

# RS OGH 1990/2/14 9ObA370/89

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.02.1990

## Norm

ArbVG §40 Abs4

ArbVG §59

ArbVG §80

ArbVG §81

ArbVG §110 Abs1

ArbVG §113 Abs4

## Rechtssatz

Dürfte nur ein Betriebsrat den Zentralbetriebsrat für das gesamte Unternehmen wählen, würde dies zu der der demokratischen Legitimation des Zentralbetriebsrates für das gesamte Unternehmen abträglichen Konsequenz führen, daß ein Betrieb - ohne daß dies durch eine innere Notwendigkeit geboten wäre - den anderen Betrieben durch Konstituierung eines Betriebsrates und die Wahl eines Zentralbetriebsrates aus Mitgliedern dieses Betriebsrates zuvorkommen und auf diese Weise die zentrale Belegschaftsvertretung auch für die anderen Betriebe für die Dauer von vier Jahren bestimmen könnte.

## Entscheidungstexte

- 9 ObA 370/89

Entscheidungstext OGH 14.02.1990 9 ObA 370/89

Veröff: SZ 63/19 = EvBl 1990/99 S 472 = ecolex 1990,370 = RdW 1990,352 = WBI 1990,238 = Arb 10846

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0051122

## Dokumentnummer

JJR\_19900214\_OGH0002\_009OBA00370\_8900000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>